

Motion über verursachergerechte Einbürgerungsgebühren

eröffnet am 14. September 2010

Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege soll so angepasst werden, dass es der Vorinstanz (Gemeinden und Regierungsrat) ermöglicht wird, entstehende Kosten aus einem Beschwerdeverfahren verursachergerecht in Rechnung zu stellen. Beschwerdeführer von abgewiesenen Einbürgerungsgesuchen sollen für ihre zusätzlich verursachten Kosten aufkommen. Dies soll für Aufwände für Beschwerden gelten, welche abgewiesen werden.

Begründung:

Es kann festgestellt werden, dass immer mehr Einbürgerungswillige auf negative Entscheide der Bürgerrechtskommissionen den Rechtsweg beschreiten und eine Beschwerde einreichen. Dies ist grundsätzlich ein Recht der Einbürgerungswilligen. Das Beschreiten des Rechtsweges verursacht allerdings zusätzliche Aufwände und somit Zusatzkosten.

Heute ist es so, dass die Vorinstanz, sei es die Gemeinde zuhänden des Kantons oder der Regierungsrat zuhänden des Verwaltungsgerichts, ihre entstehenden Kosten für die Stellungnahme zuhänden einer höheren Instanz nicht abwälzen können. Diese werden von den allgemeinen Einbürgerungsgebühren oder aus der Staatskasse gedeckt. Somit bezahlen Eingebürgerte oder Einbürgerungswillige, deren Gesuch abgelehnt wurde und welche auf den Rechtsweg verzichten, die anfallenden Zusatzkosten von Beschwerdeführern. Wir verlangen daher eine gesetzliche Anpassung, sodass eine verursachergerechte Festlegung der Einbürgerungsgebühren ermöglicht wird.

Vonarburg Roland

Graber Toni

Sommer Reinhold

Omlin Marcel

Kunz Urs

Arnold Erwin

Bründler-Lötscher Bernadette

Gmür-Schönenberger Andrea

Kaufmann Pius

Odermatt Markus

Ineichen-Fellmann Luzia

Muff Irene

Peyer Ludwig

Lichtsteiner-Achermann Inge

Lütolf Jakob

Meier Patrick

Helfenstein Gianmarco

Roos Willi Marlis

Furrer Sepp

Riva Guerino

Zängerle Pius

Aregger Hans

Schaller Patricia

Bucher Peter

Roth Stefan